

Änderungen der Ordnungen für Regatten, ANLAGE Jugend- und Juniorenmeisterschaften zum 01.10.2026

Bisheriger Text	Neuer Text
Änderung MO 3.1, MO 3.2 wird ersetzt durch: IDJM und IDJoM können nur in vom DSV anerkannten Klassen ausgesegelt werden, für die in der altersbegrenzten Jahresrangliste mindestens 40 Ranglistenteilnehmer mit neun Ranglistenwertungen geführt werden. Die altersbegrenzte Rangliste ist ein Auszug aus der Jahresrangliste der Klasse. Für IDJM dürfen nur Mannschaften erfasst werden, die im Berechnungsjahr höchstens das 18. Lebensjahr (U19) bzw. das 15. Lebensjahr (U16) vollenden bzw. vollendet haben. Für IDJoM dürfen nur Mannschaften erfasst werden, die im Berechnungsjahr höchstens das vom Jugendobmann nach Rücksprache mit der Klasse festgelegte Alter vollenden bzw. vollendet haben, höchstens jedoch das 27. Lebensjahr (U28). Für IDJoM in olympischen Disziplinen werden das Format und die Wertung vom Ausschuss für Nachwuchsförderung festgelegt. Eine Klasse kann nicht gleichzeitig Jugendmeisterschaftsklasse U 19 und Jugendmeisterschaftsklasse U 16 sein. Das Jugendseglertreffen kann auf Vorschlag des Jugendsegelausschusses weitere Klassen als Jugend- oder Juniorenmeisterschaftsklassen bestimmen. Die Wahl gilt für die darauffolgenden vier Jahre.	MO 3.1, MO 3.2 wird ersetzt durch: IDJM und IDJoM können nur in vom DSV anerkannten Klassen ausgesegelt werden, für die in der altersbegrenzten Jahresrangliste mindestens 40 Ranglistenteilnehmer mit neun Ranglistenwertungen geführt werden. Die altersbegrenzte Rangliste ist ein Auszug aus der Jahresrangliste der Klasse. Für IDJM dürfen nur Mannschaften erfasst werden, die im Berechnungsjahr höchstens das 18. Lebensjahr (U19) bzw. das 15. Lebensjahr (U16) vollenden bzw. vollendet haben. Für IDJoM dürfen nur Mannschaften erfasst werden, die im Berechnungsjahr höchstens das vom Jugendobmann nach Rücksprache mit der Klasse festgelegte Alter vollenden bzw. vollendet haben, höchstens jedoch das 27. Lebensjahr (U28). Die Durchführung einer IDM und IDJM/IDJoM in der gleichen Klasse innerhalb einer Veranstaltung ist ausgeschlossen und eine Klasse kann nicht gleichzeitig Jugendmeisterschaftsklasse U 19 und U 16 sein. Für IDJoM in olympischen Disziplinen werden das Format und die Wertung vom Ausschuss für Nachwuchsförderung festgelegt. Das Jugendseglertreffen kann auf Vorschlag des Jugendsegelausschusses weitere Klassen als Jugend- oder Juniorenmeisterschaftsklassen bestimmen. Die Wahl gilt für die darauffolgenden vier Jahre.

		MO 4 Vergabeverfahren Änderung Wird ersetzt durch: MO 4.2 Die Genehmigung erteilt der Jugendsegelausschuss. Dem genehmigenden Ausschuss ist die Prüfung der Ausschreibung und Segelanweisung vorbehalten.
MO 9 Zusatz	Höchstteilnehmerzahl Bei Jugend- und Juniorenmeisterschaftsklassen wird die Höchstteilnehmerzahl vom Jugendobmann nach Rücksprache mit dem durchführenden Verein und der Klassenvereinigung festgelegt.	MO 9 Meldungen Zusatz MO 9.1 Bei Jugend- und Juniorenmeisterschaftsklassen wird die Höchstteilnehmerzahl vom Jugendobmann nach Rücksprache mit dem durchführenden Verein und der Klassenvereinigung festgelegt.
MO 10 Zusatz	Meldungen Meldeberechtigt für eine IDJM bzw. IDJoM sind: Steuerleute, die in der Aktuellen Rangliste ihrer Klasse mit mindestens 25 Ranglistenpunkten aus 9 Wertungen geführt werden. Übersteigt die Zahl der qualifizierten Meldungen die Höchstteilnehmerzahl, so entscheidet die Reihenfolge in der Aktuellen Rangliste. Ist eine Höchstteilnehmerzahl festgelegt, hat der durchführende Verein 80% dieser Teilnehmerplätze vorrangig an Steuerleute nach der Aktuellen Rangliste zu vergeben. Die Vergabe der verbleibenden Plätze wird vom Jugendobmann nach Rücksprache mit dem durchführenden Verein und der Klassenvereinigung in der Ausschreibung festgelegt. Ist keine Höchstteilnehmerzahl festgelegt, kann der Jugendobmann in Rücksprache mit dem durchführenden Verein und der Klassenvereinigung weitere Segler für die Teilnahme zulassen. Die Kriterien dazu werden in der Ausschreibung festgelegt. Der Jugendobmann kann nach Rücksprache mit dem durchführenden Verein und der Klassenvereinigung eine	MO 9.2 Meldeberechtigt für eine IDJM bzw. IDJoM sind: Steuerleute, die in der Aktuellen Rangliste ihrer Klasse mit mindestens 25 Ranglistenpunkten aus 9 Wertungen geführt werden. Übersteigt die Zahl der qualifizierten Meldungen die Höchstteilnehmerzahl, so entscheidet die Reihenfolge in der Aktuellen Rangliste. Ist eine Höchstteilnehmerzahl festgelegt, hat der durchführende Verein 80% dieser Teilnehmerplätze vorrangig an Steuerleute nach der Aktuellen Rangliste zu vergeben. Die Vergabe der verbleibenden Plätze wird vom Jugendobmann nach Rücksprache mit dem durchführenden Verein und der Klassenvereinigung in der Ausschreibung festgelegt. Ist keine Höchstteilnehmerzahl festgelegt, kann der Jugendobmann in Rücksprache mit dem durchführenden Verein und der Klassenvereinigung weitere Segler für die Teilnahme zulassen. Die Kriterien dazu werden in der Ausschreibung festgelegt. Der Jugendobmann kann nach Rücksprache mit dem durchführenden Verein und der Klassenvereinigung eine höhere Mindest-Ranglistenpunktzahl in der Ausschreibung festlegen.

höhere Mindest-Ranglistenpunktzahl in der Ausschreibung festlegen. Die Qualifikation zählt nur, wenn alle Mannschaftsmitglieder zum Zeitpunkt der zugrunde liegenden Ranglistenregatten das Alterskriterium für Jugendregatten erfüllen. Soweit im Bereich eines Landesseglerverbandes keine Steuerleute die in der Ausschreibung einer IDJM geforderte Mindest-Ranglistenpunktzahl nachweisen können, kann der Landesjugendobmann einen Steuermann bzw. eine Steuerfrau seiner Region ohne die geforderte Punktzahl, jedoch mit mindestens neun Ranglisten-Wertungen zur Teilnahme an der Meisterschaft benennen. Benannte Steuerleute behalten ihre Startberechtigung auch bei Überschreitung der Höchstteilnehmerzahl.	Die Qualifikation zählt nur, wenn alle Mannschaftsmitglieder zum Zeitpunkt der zugrunde liegenden Ranglistenregatten das Alterskriterium für Jugendregatten erfüllen. Soweit im Bereich eines Landesseglerverbandes keine Steuerleute die in der Ausschreibung einer IDJM geforderte Mindest-Ranglistenpunktzahl nachweisen können, kann der Landesjugendobmann einen Steuermann bzw. eine Steuerfrau seiner Region ohne die geforderte Punktzahl, jedoch mit mindestens neun Ranglisten-Wertungen zur Teilnahme an der Meisterschaft benennen. Benannte Steuerleute behalten ihre Startberechtigung auch bei Überschreitung der Höchstteilnehmerzahl.
MO 11 Wertung [...]	MO 10 Wertung [...]
MO 12 Preise [...]	MO 11 Preise

Daraus folgend ergibt sich eine Änderung in der Nummerierung der **Anlage Wind-, Kite- und Wingsurfen Jugend**

MO 10 Meldungen [...]	MO 9.2 Meldungen [...]
---------------------------------	----------------------------------